Ein Gemeindeprogramm

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-328183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Gemeindeprogramm.

Unsere kommunalpolitische Literatur in der Schweiz und namentlich auch die sozialistische ist noch außerordentlich arm. Da unsere Monatsschrift namentlich auch den praktischen Bedürfnissen der Bewegung dienen möchte, würde uns die Mitarbeit der in der Gemeindepolitik in Stadt und Land tätigen Genossen sehr willkommen sein. Mehrfache Nachfrage nach dem stadtzürcherischen Kommunalprogramm veranlaßt uns, dieses durch Abdruck in der „Roten Revue" einem größeren Kreis Genossen zugänglich zu machen. Es ist das in seinen Grundzügen bereits vor drei Jahren festgelegte, in diesem Frühjahr durch eine Kommission stark erweiterte Kommunalprogramm, das die Richtlinien für die Tätigkeit unserer Genossen im Gemeindeparlament und in der Gemeindeexekutive bezeichnen und nach Maßgabe unserer Kräfte und der zu beschaffenden Mittel realisiert werden soll. Es macht nicht Anspruch darauf, das Ideal eines sozialistischen Kommunalprogramms darzustellen. Es handelt sich bloß um einen aus dem Tagesbedürfnis entsprungenen Versuch. Mögen andere Besseres leisten und unserer gesamten Kommunalpolitik zustatten kommen lassen.

Die Redaktion.

I. Grundsätzliches.

Einen Gemeindesozialismus innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft gibt es nicht. Die Einordnung der Gemeinde ins Gefüge des bürgerlichen Klassenstaates verunmöglicht es ihr, auf ihrem Gebiete den Sozialismus zu verwirklichen, solange der antisozialistische Staat besteht. Daran hindern sie schon ihre Abhängigkeit vom gesamten wirtschaftlichen Organismus, der letzten Endes international bedingt ist, wie auch die Schranken, welche ihr durch die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung gezogen sind. Das arbeitende Volk ist deshalb gezwungen, den Kampf um den Großteil seiner Forderungen auf dem Gebiete der kantonalen und schweizerischen Gesetzgebung auszukämpfen. Nichtsdestoweniger kann die Gemeinde selbst im Rahmen ihrer bisherigen Kompetenzen das große Sozialisierungswerk durch eine energische, initiative Tätigkeit mächtig fördern. Ihr Ziel muß es sein, die Kommune zu einer der Urzellen der sozialistischen Gesellschaft zu machen. Im Rahmen unseres Programms stellen wir für die Gemeindepolitik die folgenden Forderungen.

II. Forderungen an die Gesetzgebung des Kantons und des Bundes.

1. Ausbau der Gemeindegesetzgebung im Sinne der Erweiterung der Gemeindeautonomie im allgemeinen durch Revision des Zuteilungs-

gesetzes und der Gemeindegesetzgebung überhaupt. Klare Ausscheidung der polizeilichen Kompetenzen zwischen Kanton und städtischen Behörden.

2. Erweiterung der Steuerautonomie der Gemeinden zum Zwecke der Einführung von Luxus- und Vergnügungssteuern und der schärferen Erfassung der Grundstücksgewinne.

3. Einräumung des Rechtes an die Gemeinden, durch Gemeindebeschlüsse bestimmte Gewerbe und Betriebe zu monopolisieren.

4. Verhältniswahl aller Gemeindebehörden.

5. Rasche Anhandnahme und Förderung der Eingemeindung der Gemeinden Albisrieden, Altstetten, Höngg, Schlieren, Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, Affoltern b. Zch., Zollikon, Witikon und Kilchberg,

6. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und Krankenpflege, Einführung von Gemeinde- und Genossenschaftsapotheken.

7. Revision der Schulgesetzgebung, Herabsetzung der Schülerzahl per Klasse auf 30 Schüler, Aufhebung der Privatschulen der Volksschulstufe, fachgewerbliche obligatorische Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen, Kommunalisierung der bestehenden privaten Fortbildungsschulen (wie jene des Kaufmännischen Vereins), fakultative Volksbildungskurse für alle Wissensgebiete, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der organisierten Arbeiterschaft. Obligatorium der Sekundarschule.

8. Verstaatlichung der Kinos.

III. Forderungen an die Gemeinde.

1. Ausdehnung des städtischen Bodenbesitzes zum Zwecke einer rationellen Boden- und Wohnungspolitik und großzügigen Eigenbaues von Wohnungen. Beseitigung der ungesunden Wohnquartiere und Wohnhöhlen in der ganzen Stadt. Verleihung des Baurechts auf städtischem Grundbesitz an Genossenschaften und einzelne (Erbpacht). Großzügige Siedelungspolitik. Wirksame Förderung des Mieterschutzes und der gemeinnützigen Baugenossenschaften.

2. Energische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Bereitstellung großer Hoch- und Tiefbauprojekte, Ausbau der Arbeitslosenfürsorge.

3. Weitherzige Einbürgerungspolitik, kräftige Mitwirkung zur Lösung der Fremdenfrage in der Schweiz.

4. Kampf gegen jede Verlängerung der Arbeitszeit.

5. Vorbildliche Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen der städtischen Arbeiter. Einwirkung der Stadt auf die Arbeitsbedingungen der Privatindustrie.

6. Gleichstellung der Angehörigen aller Parteien in bezug auf ihre Zulassung zu Arbeitsstellen und Beamtungen der Stadt. Für die Anstellung dürfen einzig persönliche Eignung und berufliche Tüchtigkeit entscheidend sein.

7. Ausbau der Sozialstatistik durch Erweiterung des städtischen statistischen Bureaus.

8. Hinterbliebenenversicherung für das gesamte städtische Personal.

9. Gründung einer Kommunalbank und einer schweizerischen Städtebank.

10. Uebernahme der städtischen Theater durch die Stadt.

11. Rasche Anhandnahme des Baues eines Stadtspitals.

12. Förderung der Eingemeindung der Vororte.

13. Ausdehnung der Regiebetriebe, insbesondere auch im Baugewerbe.

14. Ausreichende Stipendien für Kinder vermögensloser Eltern, durch welche ihnen der Besuch auch der höheren Lehranstalten, einschließlich der Universität und der technischen Hochschule ermöglicht wird. Bau eines Gewerbeschulhauses. Schaffung von genügenden Sport- und Spielplätzen für die Jugend.

15. Verminderung der Wirtschaften.

16. Eigenproduktion wichtiger gewerblicher Bedarfsartikel durch die Stadt, eventuell in Verbindung mit dem Städteverband und Genossenschaften.

17. Verzicht auf die indirekte Besteuerung der städtischen Bevölkerung durch das Mittel der städtischen Regiebetriebe (Gas, Wasser, Licht und Straßenbahn) nach Maßgabe der Beschaffung anderer Einnahmen.

18. Erweiterung des Volkshauses Außersihl und Bau neuer Volkshäuser.

19. Errichtung städtischer Tuberkulose-Heilstätten. Erholungshäuser und Ferienheime. Ausbau der Krankenpflege.

20. Bau von Badanstalten mit Winterbetrieb in allen Quartieren und Bau eines städtischen Schwimmbades. Vermehrung der Sonnenbäder.

21. Personalvertretung in der Verwaltung und in den städtischen Werken (Mitspracherecht des Personals).

22. Errichtung und Betrieb von Logierhäusern für Ledige.

23. Bau einer städtischen Markthalle.

24. Disziplinargericht für das städtische Personal.

25. Kommunalisierung der bestehenden Vorortsbahnen und Vervollständigung der Verkehrsmittel, welche die Stadt mit den Vororten verbinden.